



Ihr/e Gesprächspartner/in: Benedikt Bungarten

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 8

Federführung: FB 8

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 25.05.2022 vB

Antrag

Datum: 19.05.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0250

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und

Weiterbildung

Sitzungstermin

01.12.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kindergeldbescheinigung für Schulbesuch

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Schulen in Sankt Augustin besuchen und auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit kindergeldberechtigt sind, umgehend nach Vollendung des 17. Lebensjahres der Schülerin bzw. des Schülers automatisch eine Bescheinigung über den Schulbesuch sowie das voraussichtliche Ende des Schulbesuchs auszustellen und diese den Eltern zu übermitteln.

Sachverhalt / Begründung:

Im Gegensatz zu minderjährigen Kindern, für die die Familienkasse das Kindergeld bis zum 18. Geburtstag ohne jede Bedingung zahlt, gilt es für volljährige Kinder, einige Bedingungen zu erfüllen, um Anspruch auf Kindergeld ab 18 zu haben.

Eltern volljähriger Kinder müssen gegenüber der Familienkasse die Voraussetzungen für den weiteren Bezug von Kindergeld dokumentieren. Regelmäßig benötigen Eltern von Schülerinnen und Schülern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, hierfür eine Bescheinigung der Schule bzw. des Schulträgers über den weiteren Schulbesuch.

Mit der Rückkehr von G8 zu G9 an Gymnasien wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sankt Augustin, die trotz Volljährigkeit eine weiterführende Schule besuchen, erhöhen.

Diese Bescheinigung über die Schullaufbahn muss von den Eltern bislang individuell angefordert werden. Erst auf deren Initiative hin erstellt die Schule die Bescheinigung. Dieses Verfahren lässt sich bürgerfreundlicher gestalten.

gez. Benedikt Bungarten

gez. Sascha Lienesch